

Bebauungsplan – Textteil Erbenheim **1973/1**

Für die im Bebauungsplan bezeichneten Flächen entlang der Bundesautobahn wird das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern nach § 9 (1) Ziff. 15 BBauG mit der Maßgabe festgesetzt, daß auf 150 qm ein Baum mit mindestens 5 cm Stammdurchmesser, gemessen in 1 m Höhe und je 1 qm ein Strauch zu pflanzen und zu unterhalten sind. Die Bäume sind in Höhe in immergrüner Belaubung so zu wählen, daß für die Benutzer der Bundesautobahn keine Verkehrsgefährdung durch Scheinwerfer, Beleuchtungs- oder Reklameblendung eintreten kann.

Hinweise

- 1. Der Planungsbereich liegt im Bauschutzbereich Radius 1,5 Km bezogen auf den Startbahnbeziehungspunkt des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim. Bebauung nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde.*
- 2. Gemäß § 1 (4) BBauG werden Schallschutzmaßnahmen für den Bau von Wohnhäusern wegen Fluglärmbelästigung durch den Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim empfohlen.*